

99067009001002, 99067009001002

Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363038/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001002, 99067009001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte, Jagdpatent, Jagd, Jägerei, Jagdwesen, Jagdlizenz, Jägerschein, Jagdschein, Jagen, Jäger, Jagderlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Wenn Sie als Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein für Ausländer beantragen.</p> <p>Der Jahresjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten und Polizeibeamten vorzuzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Ihr Hauptwohnsitz ist nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • abgelegte Jägerprüfung im Ausland, die mit der deutschen Jägerprüfung vergleichbar ist • Besitz eines gültigen Jagdscheins Ihres Heimatlandes
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare ausländische Jägerprüfung bestanden haben • Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben • Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheins ist Voraussetzung • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchsten 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Den Jahresjagdschein für Ausländer beantragen Sie bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Jagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen